

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

37. Sitzung am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung	Ende der Sitzung
Öffentliche Sitzung:	14:30 Uhr	15:11 Uhr
	15:22 Uhr	16:19 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	15:11 Uhr	15:12 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	15:12 Uhr	15:22 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
[– Drucksache 17/7589 –](#)
2. Schusswaffengebrauch bei Polizeieinsatz in Kirchheim
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
[– Vorlage 17/3870 –](#)
3. Mobiles Arbeiten bei der Polizei
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
[– Vorlage 17/3877 –](#)
4. Vertiefte Prüfung von Beihilfen des Landes Rheinland-Pfalz
zugangsten von Ryanair und der FFHG durch die EU-Kommis-
sion
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3889 –](#)

Ergebnis:

- Kenntnisnahme
(S. 5)
- Erledigt
(S. 6 – 7)
- Erledigt
(S. 8 – 10)
- Erledigt in vertraulicher Sit-
zung; siehe auch Teil 2 des
Protokolls
(S. 11 – 14)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|---|--|
| 5. Polizisten anonym melden; Aktivisten starten umstrittene Online-Karte „Cop Map“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3897 – | Erledigt
(S. 15 – 17) |
| 6. Großkontrolle durch die Polizei an der B9 bei Germersheim
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3906 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 4) |
| 7. 23-Jähriger schießt auf Schießbuden-Bedienung: Festnahme in Trier
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3913 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 4) |
| 8. Verbindungen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelner Abgeordneter des rheinland-pfälzischen Landtags zu linksextremistischen Parteien und Gruppierungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3937 – | Erledigt
(S. 18 – 20) |
| 9. Rechtsextreme im Kampfsport
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3967 – | Erledigt
(S. 21 – 22) |
| 10. Rettungshubschrauber der Johanniter Unfallhilfe (JUH) in der Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3983 – | Erledigt
(S. 23 – 27) |
| 11. Beförderungsstau bei der rheinland-pfälzischen Polizei
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3984 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 4) |
| 12. Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern
– Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG
Unterrichtung gemäß Artikel 89b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Landesregierung
– Vorlage 17/4001 –
Behandlung gemäß § 65 GOLT | Kenntnisnahme
(S. 4) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|-------------------------|
| 13. Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Laufbahnverordnung
Unterrichtung gemäß Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Landesregierung
– Vorlage 17/4016 –
Behandlung gemäß § 65 GOLT | Kenntnisnahme
(S. 4) |
| 14. Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma
Unterrichtung gemäß Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Landesregierung
– Vorlage 17/4017 –
Behandlung gemäß § 65 GOLT | Kenntnisnahme
(S. 4) |
| 15. Kooperationsvereinbarung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Zusammenarbeit im E-Government
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/4038 – | Erledigt
(S. 28) |

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 6, 7 und 11 der Tagesordnung:

- 6. Großkontrolle durch die Polizei an der B9 bei Germersheim**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/3906 –](#)
- 7. 23-Jähriger schießt auf Schießbuden-Bedienung: Festnahme in Trier**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
[– Vorlage 17/3913 –](#)
- 11. Beförderungsstau bei der rheinland-pfälzischen Polizei**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3984 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkte 12, 13 und 14 der Tagesordnung:

- 12. Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern**
– Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hier hierzu geschlossenen Vereinbarung
Landesregierung
[– Vorlage 17/4001 –](#)
- 13. Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Laufbahnverordnung**
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Landesregierung
[– Vorlage 17/4016 –](#)
- 14. Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma**
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Landesregierung
[– Vorlage 17/4017 –](#)

Der Ausschuss nimmt von den Unterrichtungen Kenntnis.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

[– Drucksache 17/7589 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Schusswaffengebrauch bei Polizeieinsatz in Kirchheim

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

[– Vorlage 17/3870 –](#)

Jürgen Schmitt (Inspekteur der Polizei) berichtet von dem tragischen Ereignis, das sich am Morgen des 19. Oktober 2018 in Kirchheim zugetragen und den Tod zweier Menschen zur Folge gehabt habe. Die beiden eingesetzten Polizeikräfte seien dabei schwer verletzt worden.

Zum Sachverhalt: Kurz nach 8:00 Uhr habe die später verstorbene 56-jährige Frau der Polizei über Notruf sinngemäß mitgeteilt, dass ihr Sohn sich aggressiv verhalte, unter Einfluss von Betäubungsmitteln stehe und abgeholt werden müsse.

Die Streifenbesatzung der Polizeiinspektion Grünstadt – eine 31-jährige Polizeibeamtin und ein 56-jähriger Polizeibeamter – seien wenige Minuten später am Wohnanwesen eingetroffen.

Nach Angaben des Polizeipräsidiums Rheinpfalz seien dort beide Einsatzkräfte von dem 25-jährigen Sohn der Anruferin mit einer Schere unmittelbar angegriffen und erheblich im Kopf- und Gesichtsbereich verletzt worden.

Im Verlaufe der Auseinandersetzung hätten die beiden Einsatzkräfte ihre Schusswaffen gezogen und nach derzeitigem Ermittlungsstand insgesamt sechs Schüsse auf den Angreifer abgegeben.

Im Rahmen der Obduktion des 25-jährigen Täters seien insgesamt sieben Schussverletzungen festgestellt worden, wobei ein Geschoss nach dem Austritt aus dem Körper wieder in den Körper eingetreten sein dürfte. Keiner der Schüsse sei für sich tödlich gewesen. Nach momentanem Ermittlungsstand sei der 25-Jährige infolge des Blutverlustes in Kombination mit einem Pneumothorax und Bluteinatmung gestorben.

Die Mutter des Angreifers sei schwerstverletzt im Anwesen gefunden worden und sei trotz durchgeführter Reanimation noch am Tatort verstorben. Ursächlich für den Tod der Frau sei Blutverlust in Kombination mit schwerem Schädel-Hirn-Trauma gewesen.

Am Leichnam der 56-Jährigen seien massive Kopfverletzungen und mehrere Wunden am gesamten Körper festgestellt worden, die sowohl durch ein spitzes Werkzeug als auch durch Faustschläge verursacht worden seien.

Die verletzten Einsatzkräfte hätten in Krankenhäusern behandelt und operiert werden müssen. Sie seien bis auf Weiteres nicht dienstfähig.

Die Klärung der genauen Tatabläufe sowie die kriminaltechnische Untersuchung der Waffen seien noch nicht abgeschlossen und würden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Der verletzten Polizeibeamtin und dem verletzten Polizeibeamten würden die Genesungswünsche gelten. Zu hoffen sei, dass neben den körperlichen Verletzungen auch die seelischen Wunden möglichst schnell heilen würden. Ihnen seien entsprechende dienstliche Hilfs- und Unterstützungsangebote unterbreitet worden. Zusammen mit Abteilungsleiter Joachim Laux habe er die beiden am 7. November 2018 besucht und in einem persönlichen Gespräch über das Erlebte gesprochen. Den beiden Polizeikräften gelte der Respekt für ihr entschlossenes und mutiges Handeln, mit dem sie vermutlich noch Schlimmeres verhindert hätten.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Vors. Abg. Michael Hüttner bedankt sich für den Bericht und bittet, der verletzten Polizeibeamtin und dem verletzten Polizeibeamten bei Gelegenheit die Genesungswünsche des Ausschusses zu übermitteln. Es werde davon ausgegangen, dass der Ausschuss bei Vorliegen neuerer Ermittlungsergebnisse unterrichtet werde.

Staatssekretär Randolph Stich sagt dies zu.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Mobiles Arbeiten bei der Polizei

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

[– Vorlage 17/3877 –](#)

Staatssekretär Randolph Stich merkt einleitend an, über das Projekt „Mobiles Arbeiten bei der Polizei“ sei im Ausschuss im November 2017 bereits berichtet worden. Damals sei die Planung umfassend vorgestellt worden. Das Pilotprojekt sei Ende April 2018 nach sechs Monaten erfolgreich abgeschlossen worden. Der Abschlussbericht zum Projekt sei dem Ministerien des Innern und für Sport durch das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik am 3. August 2018 vorgelegt worden. Im Rahmen des Projekts habe durch ein externes Gutachten die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts nachgewiesen und dann auch ein klar positives Fazit dazu gezogen werden können.

Das Ministerium der Finanzen sei dieser Empfehlung gefolgt und habe im September 2018 die vorgeplanten Haushaltsmittel für die Einführung des mobilen Arbeitsplatzes bei der Polizei in Rheinland-Pfalz freigegeben.

Der Presse habe sicher schon entnommen werden können, dass am gestrigen Tag einer Dienstgruppe der Polizeiinspektion Ingelheim durch Staatsminister Lewentz die ersten polizeilichen Smartphones übergeben worden seien. Mit diesem wichtigen Schritt trage man nicht nur den Anforderungen an eine moderne Polizei Rechnung, sondern es werde auch dem Wunsch nachgekommen, eine zeitgemäße Ausstattung für die Polizei zur Verfügung zu stellen.

Der mobile Arbeitsplatz trage auch dazu bei, dass die Polizei zukunftsfähig mit fortschrittlichen und sicheren Kommunikationsmitteln ausgestattet werde.

Für die Beschaffung der mobilen Endgeräte plane die Landesregierung, bis zum Jahr 2021 insgesamt 7,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Die ersten ca. 1.000 mobilen Endgeräte würden bereits zum Ende des ersten Quartals 2019 im Einsatz sein.

Im Jahr 2021 werde man insgesamt 4.800 mobile Endgeräte in Form von Smartphones und 500 mobile PCs in die Fläche gebracht haben. Die personenbezogene Ausstattung werde sich zunächst an die operativen Einheiten des ersten Angriffs richten.

Folgende Applikationen könnten auf diesen Geräten dienstlich genutzt werden und kämen zum Einsatz:

- ein elektronisches Fahrtenbuch,
- der polizeiliche Multimedia-Messenger (PoMMes),
- eine App zur Abfrage im Einwohnermeldesystem,
- eine App zur Verkehrsunfallaufnahme,
- eine App zur Aufnahme von Strafanzeigen,
- eine App zur Darstellung von Daten aus der zentralen Geodateninfrastruktur und
- eine App zur Abfrage im Verkehrszentralregister.

Dieses Angebot dienstlich genutzter Apps werde in den folgenden Jahren sukzessive weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus würden auch die Kommunikation über E-Mails, die Internetrecherche sowie der Zugriff auf die Kontakt- und Kalenderfunktionen, das heißt der klassische Office-Bereich, von überall aus möglich sein.

Die Arbeitsprozesse würden sich in diesem Umfeld dadurch deutlich beschleunigen. Mittels des Multimedia-Messengers – ein Eigenprodukt der rheinland-pfälzischen Polizei – könne dann eine direkte und vor allem auch sichere Kommunikation, was ganz wichtig sei, zwischen Dienststelle und Einsatzsachbearbeiter vor Ort erfolgen. Auf diesem Weg könnten beispielsweise fahndungsrelevante Fotos von der Dienststelle direkt an die Beamtinnen und Beamten vor Ort übersandt werden. Dabei trage PoMMes den Anforderungen an den Datenschutz sowie an die Sicherheit im Informations- und Kommunikationsbereich umfassend Rechnung.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Im Rahmen einer anderen Prüfung habe der Rechnungshof Rheinland-Pfalz sich diese Applikation in der Zwischenzeit angeschaut und klar die Empfehlung ausgesprochen, das zu nutzen. Insofern habe man den Rechnungshof auch überzeugen können, dass es nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine sichere Anwendung sei, die dem hohen Sicherheitsniveau uneingeschränkt Rechnung trage.

Wichtig sei aber auch, dass die Einsatzdaten künftig digital erfasst würden und direkt in das Vorgangsbearbeitungssystem übertragen würden. Die bisherigen Schritte, die von einem Medienbruch gekennzeichnet gewesen seien, werde es so in Zukunft nicht mehr geben. Auch werde es zukünftig möglich sein, direkt vor Ort Daten aus polizeilichen Systemen abzufragen. Alle aufgezeigten Möglichkeiten beschleunigten und vereinfachten die polizeiliche Arbeit.

Moderne Smartphones und Tablets würden die Polizei bei vielen Dingen unterstützen. Insbesondere gehe es darum, die Bearbeitungszeiten durch die unmittelbar vor Ort stattfindende digitale Erfassung der Einsatzdaten zu verkürzen und die interne Datenqualität dadurch noch mehr zu erhöhen, damit künftig Übertragungsfehler vermieden würden. Es gehe aber auch darum, Freiräume zu schaffen, um im öffentlichen Raum noch präsenter zu sein – darin bestehe sicherlich Einigkeit bei allen – und die Leitstellen von Abfragen entsprechend zu entlasten.

Die Digitalisierung habe die Arbeitswelt bereits in großem Umfang beeinflusst und werde es auch weiterhin tun. Sie schreite unaufhaltsam voran. Mit den genannten Maßnahmen seien wichtige und richtige Schritte unternommen worden, um den Anforderungen an eine moderne Polizei und an einen attraktiven Arbeitgeber mit einem professionellen Sicherheitsdienstleister gerecht zu werden.

Stolz sei er darauf, dass die Polizei in Rheinland-Pfalz damit auch im bundesweiten Vergleich wieder einmal eine führende Rolle eingenommen habe.

Der besondere Dank gelte der Arbeitsgruppe, den Projektverantwortlichen und den Pilotdienststellen des Vorprojekts, die zum Gelingen dieses Projekts hinter den Kulissen maßgeblich beigetragen hätten. Ihre Arbeit habe sich aus Sicht der Landesregierung mehr als gelohnt.

Abg. Uwe Junge bedankt sich für die Ausführungen des Staatssekretärs. Bei den Anschaffungen handle es sich um eine sehr gute und wichtige Investition. Zu fragen sei, auf welchen Grundlagen sich die Mengengerüste von zunächst 1.000 Smartphones und bis 2021 4.800 Smartphones und 500 mobilen Tablets ableiten würden. Bei den Smartphones handle es sich um marktübliche Geräte, sodass unverständlich sei, wieso die Polizei nicht gleich komplett ausgestattet werde.

Jürgen Schmitt (Inspekteur der Polizei) teilt mit, die Smartphonetechnik richte sich an die Polizistinnen und Polizisten, die vor Ort präsent und mit der Aufnahme von Unfällen und Strafanzeigen befasst seien. Die beiden Apps dafür seien verfügbar. Dies betreffe den Wechselschichtdienst von Schutz- und Kriminalpolizei.

Weitere Dienststellen wie beispielsweise ein K6-Fahndungskommissariat seien zurzeit in der Prüfung. In der Summe ergäben sich in etwa 4.800 Geräte für Anwender plus Geräte, die für Schulungszwecke und Ähnliches benötigt würden.

Der sogenannte Rollout sei bis zum Jahr 2021 vorgesehen. Die Ausstattung erfolge in mehreren Tranchen, sodass bis zum Jahr 2021 alle Geräte zur Verfügung stünden. Gegenwärtig sei noch eine Reihe von Punkten im Rollout zu klären, was im laufenden Betrieb erfolgen solle. Erfreulich sei, dass bis Ende dieses Jahres/Anfang nächsten Jahres mit den entsprechenden Geräten vor Ort gearbeitet werden könne.

Staatssekretär Randolph Stich ergänzt, es handle sich gerade im IT-Bereich um ein durchaus übliches Vorgehen. Ein neues Verfahren werde nicht in einer großen Tranche herausgegeben, sondern in der Regel existiere ein Rolloutplan, der einerseits den technischen Support sicherstelle, andererseits aber auch entsprechende Schulungen und Einweisungen vorsehe. All dies müsse nach und nach passieren, damit eine ordnungsgemäße Funktion, aber auch eine ordnungsgemäße Einweisung sichergestellt seien.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zu der Zahl von 500 Tablets erklärt **Jürgen Schmidt**, vorgesehen sei, dass die Smartphones als persönliche Ausstattung zur Verfügung gestellt würden, über die jeder wie über seine sonstigen Ausstattungsgegenstände verfügen könne, während die Tablets in den Fahrzeugen genutzt werden sollten. Eine Unfallaufnahme beispielsweise könne komfortabler mit Tablets erfolgen. Insofern ergänzten diese die Ausstattung.

Abg. Ralf Seekatz begrüßt die vorgesehenen Maßnahmen. Auf der Informationsreise des Innenausschusses nach Tallinn im vergangenen Jahr habe sich der Ausschuss die Technik vorstellen lassen und seinerzeit festgestellt, dass sich Rheinland-Pfalz gegenüber Estland entwicklungsmäßig in dem Punkt noch in der Steinzeit befinde. Insofern begrüße er die Einführung der neuen technischen Ausstattung der Polizei, auch wenn sie schon früher hätte eingeführt werden können. Beim Deutschen Roten Kreuz beispielsweise werde schon seit einiger Zeit mit Tablets gearbeitet.

Für die Feuerwehren im Land werde gebeten, weiter daran zu arbeiten, dass der Digitalfunk eingeführt werde, damit die Rettungsorganisationen insgesamt auf einen guten technischen Stand gebracht würden.

Abg. Wolfgang Schwarz zeigt sich erfreut über die Tatsache, dass alle Fraktionen die mobile Ausstattung der Polizei begrüßen würden. Zum Zeitpunkt der Informationsfahrt des Innenausschusses nach Estland seien diese Maßnahmen bereits in der Planung gewesen und im Haushalt etatisiert worden. Insofern habe es nicht eines Anstoßes der Oppositionsfraktionen bedurft.

Mehr als begrüßenswert sei es, dass die angesprochenen Apps auf den Smartphones die tägliche Arbeit der Polizistinnen und Polizisten erleichterten. Die Entwicklung gehe hin zum mobilen Büro, sodass sehr positiv zu unterstreichen sei, dass die Fahrzeugflotte der Polizei künftig mit Tablets ausgestattet werde. Hieraus ergebe sich die genannte Zahl von 500 Tablets. 4.800 Smartphones sollten für die Polizistinnen und Polizisten angeschafft werden, die im ersten Angriff an bestimmte Tatorte oder Ereignisse herangingen.

Rheinland-Pfalz sei auf dem Gebiet bundesweit führend. Der Landesregierung sei für die zügige Einführung zu danken, die in Tranchen erfolge, damit die Polizistinnen und Polizisten möglichst zeitnah Geräte zur Verfügung gestellt bekämen.

Auf Bitte von **Abg. Wolfgang Schwarz** sagt **Staatssekretär Randolph Stich** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Uwe Junge sieht eine Anschaffung der mobilen Ausstattung in Tranchen durchaus als sinnvoll an. Zwischen der Anschaffung der ersten 1.000 Geräte bis zum Endpunkt mit 4.800 Geräte lägen aber mehr als zwei Jahren, ein Zeitraum, bei dem gerade bei handelsüblichen Geräten eine technische Entwicklung stattfinden könne, die wiederum eine unterschiedliche Ausstattung möglich machen könnte. Insofern stelle sich die Frage, wie dies aufgefangen werden solle.

Staatssekretär Randolph Stich teilt mit, nach der Pilotphase im Jahr 2017 seien im Jahr 2018 208 Geräte bereitgestellt worden. Nach dem Ausstattungsplan sollten im Jahr 2019 insgesamt 2.598 Geräte, dann noch einmal weitere in kleineren Tranchen zur Verfügung gestellt werden. Für das Jahr 2020 seien 954 Geräte vorgesehen, für 2021 noch einmal 507, sodass sich eine Gesamtzahl von 4.842 ergebe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vertiefte Prüfung von Beihilfen des Landes Rheinland-Pfalz zugunsten von Ryanair und der FFHG durch die EU-Kommission

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3889 –](#)

Abg. Alexander Licht verweist einleitend auf eine dpa-Meldung vom 26. Oktober 2018, nach der die EU-Kommission ein Verfahren zur vertieften Prüfung möglicher Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht der EU durch die Landesregierung einleite.

Ihm lägen Informationen vor, dass der Vertrag mit der Ryanair vom 8. September 2016 ebenfalls von der Lufthansa im Beschwerdeverfahren an die EU-Kommission gemeldet worden sei, was die Lufthansa wohl auch bestätigt habe. In der dpa-Meldung sei davon nicht die Rede gewesen. Zu fragen sei, welche Informationen der Landesregierung dazu vorlägen und welche Auswirkungen dies habe.

In der Antwort der Landesregierung – Drucksache 17/7788 – auf seine Kleine Anfrage vom 31. Oktober 2018 zu den Marketingzuschüssen an Fluggesellschaften – Drucksache 17/7664 – habe die Landesregierung mitgeteilt, dass immer eine inhaltliche Abstimmung zwischen der Rheinland-Pfalz Touristik GmbH und der Ryanair stattgefunden habe. Von der Ryanair lägen ihm aber Informationen vor, dass diese Aussage so nicht der Wahrheit entsprechen könne, sodass er dazu ebenfalls um weitere Informationen bitte.

In der Antwort der Landesregierung erkläre die Landesregierung die Bereitschaft, in vertraulicher Sitzung weitere Auskünfte zur genauen Höhe der gezahlten Entgelte an Ryanair für Maßnahmen zur Bewerbung von Rheinland-Pfalz als Touristikziel zu geben. Einen entsprechenden Antrag nach § 100 der Geschäftsordnung des Landtags habe er für die heutige Sitzung nicht gestellt, zu fragen sei aber, ob die Landesregierung trotzdem vorbereitet sei und in der heutigen Sitzung zu dieser Frage in vertraulicher Sitzung Stellung nehmen könne. Ansonsten müsste ein neuer Berichtsantrag gestellt werden.

Im vorgelegten Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 sei nicht mehr nachvollziehbar, welche Mittel in dem Teil vorgesehen seien. Vielmehr würden die Ausgaben nunmehr dem Kapitel 03 02 „Allgemeine Bewilligungen“ zugeordnet. Wenn bedacht werde, dass in Kapitel 03 75 im Jahr 2018 noch 1,5 Millionen Euro im Titel 686 31 veranschlagt gewesen seien und wenn man die Ist-Zahlen der Vergangenheit mit berücksichtige, könne bei der jetzt vorgesehenen Art der Etatisierung nicht von Transparenz gesprochen werden, da es problematisch sei, anhand der neuen Zuordnung die Entwicklung ableiten und verfolgen zu können.

Gebeten werde, die Informationen für das Parlament – ob in öffentlicher oder in vertraulicher Sitzung solle die Landesregierung entscheiden – so aufzubereiten, dass es nachvollziehbar sei. Die entsprechende EU-Verordnung mache im Hinblick auf gewährte Zuschüsse klare Vorgaben, sodass genau erläutert werden solle, wie dies in Rheinland-Pfalz gehandhabt werde. Zunächst einmal könnten Informationen in öffentlicher Sitzung, dann weitere in vertraulicher Sitzung gegeben werden.

Staatssekretär Randolph Stich stellt einleitend fest, alle vom Abgeordneten Licht aufgeworfenen Fragen könnten in der heutigen Sitzung umfassend beantwortet werden. Auskünfte, die den Geschäftsbereich der Ryanair betreffen, könnten in vertraulicher Sitzung gegeben werden.

Die EU-Kommission habe ein Hauptprüfverfahren eröffnet, was im Grunde aber nichts Besonderes darstelle. Es handele sich vielmehr um das vierte Prüfverfahren, das nunmehr im Zusammenhang mit dem Flughafen Hahn eröffnet werde. In den letzten drei Prüfverfahren, die teilweise schon mehr als 15 Jahre zurücklägen, sei letztlich immer wieder insgesamt zugunsten des Landes entschieden worden. Beschwerdeführer in diesen Prüfverfahren sei immer die Lufthansa gewesen, die bei der EU-Kommission umfassend vorgetragen und Beschwerde erhoben habe.

In der Regel seien im Vorfeld der Eröffnung viele Punkte schon geklärt worden, sodass ein Hauptprüfverfahren in diesen Punkten nicht mehr eingeleitet worden sei. Im Rahmen der genannten drei Haupt-

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

prüfverfahren habe die Landesregierung immer mit ihrem umfassenden Vortrag deutlich machen können, dass es sich bei den gewährten Mitteln nicht um Beihilfen gehandelt habe. Insofern sei man zuversichtlich, auch bei dem jetzigen Verfahren ein ähnliches Ergebnis wie in der Vergangenheit erzielen zu können.

Der Eröffnung des Hauptprüfverfahrens sei wiederum eine Beschwerde der Lufthansa vorausgegangen. Die Lufthansa könne genannt werden, da sie sich öffentlich geäußert habe, dass sie Beschwerdeführer sei. Sie habe eine ganze Reihe von Punkten aufgegriffen, von denen sich die EU-Kommission in der weit überwiegenden Zahl bereits dahin gehend geäußert habe, dass von vornherein keine Beihilfesituation gesehen werde. Insofern sei zu diesen Punkten kein Hauptprüfverfahren eröffnet worden.

Der Abgeordnete Licht habe das Datum des 26. Oktober 2018 genannt, an dem die EU-Kommission beschlossen habe, einzelne Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Flughafen Hahn in einem Hauptverfahren näher zu untersuchen. Dazu habe es eine Pressemeldung gegeben, die auf der Homepage der EU-Kommission, der Generaldirektion Wettbewerb, abgerufen werden könne.

Den Eröffnungsbeschluss habe die EU-Kommission aufgrund der dortigen Herbstferien erst am 5. November 2018 zugeleitet, sodass die Landesregierung im Detail erst ab diesem Datum von den Gründen Kenntnis gehabt habe.

Der Beschluss sei bisher nur der Bundesregierung und dann der Landesregierung zugeleitet worden. Die Betroffenen, also insbesondere die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) und die Ryanair hätten diesen Beschluss noch nicht, da erst noch abgestimmt werden müsse, welche Teile des Beschlusses Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthielten. Diese würden geschwärzt, erst dann könne der Beschluss veröffentlicht werden. Insofern sei es heute nicht möglich, im Detail über Punkte zu berichten, von denen nicht bekannt sei, ob sie letztendlich im Verfahren als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse qualifiziert und dann geschwärzt würden. Vermutlich werde man dies erst in einigen Monaten sehen. Nach seinen Kenntnissen habe die Konsultation mit den Betroffenen darüber, welche Teile im Endeffekt zu schwärzen seien, bisher noch nicht begonnen.

Zum bisherigen Verfahren sei Folgendes festzustellen: Der Eröffnungsbeschluss sei das Ergebnis einer Beschwerde der Deutschen Lufthansa, die bereits seit 2015 betrieben werde. Der Beschwerdeführer, die Lufthansa, habe in einer Vielzahl von Maßnahmen vorgetragen und eine ganze Reihe von Behauptungen aufgestellt. Das Land Rheinland-Pfalz habe in diesem Vorverfahren über die Bundesregierung umfangreiche Fragen der EU-Kommission beantwortet und entsprechende Unterlagen vorgelegt. Gegenstand der Beschwerde der Lufthansa seien einmal Maßnahmen zugunsten der Flughafen Frankfurt Hahn GmbH (FFHG).

So sei es etwa um die Entschuldung der FFHG durch eine Kapitalzuführung gegangen oder um die Übertragung landseitiger Flächen von der FFHG auf das Land jeweils im Jahr 2014. Es sei aber auch um die Finanzierung der FFHG über die Gesellschafterdarlehen von 2013 und 2016 gegangen, außerdem um eine Stundung der ISB für Altdarlehen bis zu Entschuldung der FFHG. All dies sei Gegenstand der Voruntersuchungen gewesen.

Die EU-Kommission habe letztlich festgestellt, dass alle genannten Maßnahmen beihilferechtlich nicht zu beanstanden seien, und habe dementsprechend die Untersuchungen insoweit eingestellt.

Hinsichtlich zweier Maßnahmen zugunsten der FFHG habe die Kommission im Eröffnungsbeschluss jedoch eine weitere Prüfung angeordnet. Es gehe um eine Bürgschaft, die das Land für ein Beratungsunternehmen am Hahn ausgestellt habe. In dem Zusammenhang stelle die EU-Kommission Fragen zur Marktkonformität der vereinbarten Bürgschaftsprämie. Das Land vertrete nach wie vor die Auffassung, dass dies marktkonform umfassend dargestellt worden sei.

Hinsichtlich der Housing-Flächen solle auch der im Jahr 2016 erfolgte Teilrücktritt der FFHG vom Grundstückskaufvertrag mit dem Land aus dem Jahr 2014 noch einmal untersucht werden. Entgegen den Meldungen in der Presse erstreckte sich das Verfahren aber auch nicht auf einen zweiten Grundstückskaufvertrag. Dies könne dem Eröffnungsbeschluss nicht entnommen werden, sei aber teilweise in der Presse so kommuniziert worden.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Der zweite Teil betreffe die Beschwerden zu Maßnahmen zugunsten der Ryanair. In dem Punkt habe die EU-Kommission das Hauptprüfverfahren eröffnet und wünsche weitergehende Informationen. Teilweise gehe es um sehr alte Sachverhalte, insbesondere beispielsweise um Ausbildungsbeihilfen des Landes in den Jahren 2001 bis 2003 und um die vom Abgeordneten Licht bereits angesprochenen Marketingverträge, die das Land mit Ryanair zur Bewerbung von Tourismuszielen in Rheinland-Pfalz zur Förderung des in Incoming-Tourismus abgeschlossen habe.

Im Kern der Untersuchungen stünden Verträge zwischen der FFHG und der Ryanair. Dies seien Verträge, die in den Jahren 2013, 2015 und 2016 geschlossen bzw. angepasst worden seien, und um Verträge zu einem Schulungszentrum und einer Wartungshalle.

Die Beschwerden und Klagen der Lufthansa zeigten noch einmal sehr deutlich, wie hart der Luftverkehrsmarkt momentan umkämpft sei. Er sei geprägt von einem hohen Wettbewerbsdruck. Schon mehrfach sei darauf hingewiesen worden, dass dies im Endeffekt entsprechende Reaktionen zur Folge haben werde.

Zu wiederholen sei nochmals, für den bereits größten Teil der untersuchten Maßnahmen habe die Landesregierung die EU-Kommission von der Rechtmäßigkeit der Maßnahmen überzeugen können. Für einen Teil der Maßnahmen sei dies im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens noch nicht gelungen. Das Hauptprüfverfahren werde genutzt, die Argumente noch einmal vorzutragen. Die anderen Verfahrensbeteiligten würden dies sicherlich auch machen.

Zu betonen sei nochmals, in den letzten Beihilfverfahren habe das Land die EU-Kommission immer davon überzeugen können, dass keine Beihilfesituation vorgelegen habe, die unzulässig gewesen wäre, sodass keine weiteren Schritte mehr unternommen worden seien.

Wenn weitere Einzelheiten gewünscht würden, könnten diese in vertraulicher Sitzung dargelegt werden.

Abg. Alexander Licht fasst zusammen, der Staatssekretär habe bestätigt, dass der Vertrag mit Ryanair, der am 8. September 2016 noch einmal für fünf Jahre abgeschlossen worden sei, Teil des Verfahrens sei. Dieser Vertrag habe seinerzeit für fünf Jahre geschlossen werden müssen, da der Vertrag mit der Shanghai Yiqian Trading (SYT) gescheitert gewesen sei und ein neuer Vertrag mit Ryanair unbedingt abgeschlossen werden müssen.

In der Antwort auf seine Kleine Anfrage habe die Landesregierung mitgeteilt, dass die Werbekampagnen und die ausländischen Quellmärkte in inhaltliche Abstimmung zwischen der Rheinland-Pfalz Touristik GmbH und Ryanair erfolgt seien. Hierzu lägen ihm andere Informationen von Ryanair vor. Unter Umständen könne diese Frage in vertraulicher Sitzung beantwortet werden.

Für Marketingzuschüsse an Fluggesellschaften werde im Haushalt ein Ist-Ansatz für das Jahr 2015 genannt. Zu fragen sei, ob öffentlich die Summe genannt werden könne, die für Fluggesellschaften zur Verfügung stehe. Möglicherweise seien mehrere Fluggesellschaften Nutznießer, da jede Gesellschaft, die neue Destinationen von Rheinland-Pfalz aus anfliege, die Möglichkeit hätte, einen Zuschuss zu erhalten.

Vors. Abg. Michael Hüttner verweist auf das Spannungsfeld zwischen Informationen, die in öffentlicher oder in vertraulicher Sitzung gegeben werden könnten, dies auch vor dem Hintergrund, dass Ryanair am Hahn seines Wissens nahezu 95 % der Flüge am Flughafen abdecke, sodass die Frage eines Zuschusses entsprechende Auswirkungen habe.

Dem Staatssekretär obliege die Entscheidung, welche Informationen in öffentlicher und welche in vertraulicher Sitzung gegeben werden könnten.

Zu der Frage des Ground-Handling-Vertrages legt **Staatssekretär Randolph Stich** zunächst einmal klarstellend dar, Verträge zwischen Flughafengesellschaften und der Ryanair existierten an nahezu allen Flughäfen, an denen Flugzeuge von Ryanair starten und landen würden. Durchaus üblich sei es, dass Konditionen gerade mit größeren Carriern festgelegt würden, wie und zu welchen Konditionen Abfertigung vorgenommen würden usw. Dies sei nichts Ehrenrühriges.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Festzuhalten bleibe aber, diese Verträge hätten mit der SYT nichts zu tun. Im Jahr 2016 sei lediglich ein Vertrag verlängert worden, da er zu dem Zeitpunkt ausgelaufen sei. Es werde davon ausgegangen, dass eine Flughafengesellschaft in einer neuen Trägerschaft einen solchen Vertrag ebenfalls abgeschlossen hätte. Die Ryanair sei gegenwärtig der größte Passagiercarrier am Flughafen, und es sei insofern alles andere als unüblich, dass mit einem solchen Carrier entsprechende Bedingungen ausgehandelt würden.

Der Vertrag habe also nichts mit der SYT zu tun gehabt, sondern habe dem Wunsch der Ryanair entsprochen, einen abgelaufenen Vertrag in der Situation durch einen Folgevertrag fortzuführen.

Abg. Alexander Licht widerspricht dieser Auffassung. Dem Staatssekretär sei genauso wie ihm bekannt, dass Ryanair angeboten worden sei, den Vertrag noch einmal für ein Jahr zu verlängern, da man mit der SYT gescheitert sei und die Absicht bestanden habe, dass der neue Käufer mit Ryanair verhandle.

Staatssekretär Randolf Stich bestreitet diese Ausführungen. Die Diskussion sei damals nur um die Laufzeit gegangen. Ryanair habe einen Fünfjahresvertrag haben wollen. Mit SYT habe dies nicht zu tun gehabt.

Im Ground-Handling-Vertrag würden die Bedingungen für Starts und Landungen und die Abfertigungsbedingungen festgelegt.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Licht werde Folgendes ausgeführt: „Die Werbekampagnen und die ausländischen Quellmärkte erfolgen in inhaltliche Abstimmung zwischen der Rheinland-Pfalz Touristik GmbH (RPT) und Ryanair.“ Der Vertrag sei natürlich mit dem Innenministerium geschlossen worden. Die Durchführung des Vertrages aber mit der Festlegung der entsprechenden Ziele und Konditionen sei über die Rheinland-Pfalz Touristik GmbH gelaufen, die in diesem Punkt über das Expertenwissen verfüge.

*Der Ausschuss beschließt einstimmig in **nicht öffentlicher** Sitzung, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes in **vertraulicher** Sitzung fortzusetzen.*

Ferner beschließt der Ausschuss, gemäß § 80 Abs. 9 Satz 4 HS 1 GOLT den Fraktionen an der vertraulichen Sitzung die Teilnahme je einer Person aus dem Kreis ihrer Mitarbeitenden zu gestatten.

(Fortsetzung in **vertraulicher** Sitzung – siehe Teil 2 des Protokolls –.)

*Der Antrag ist in **vertraulicher** Sitzung erledigt.*

Punkt 5 der Tagesordnung:

Polizisten anonym melden: Aktivisten starten umstrittene Online-Karte „Cop Map“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3897 –](#)

Abg. Uwe Junge bezieht sich auf einen Bericht in der Zeitschrift Stern vom 22. Oktober 2018, nach dem Aktivisten des „Pengl-Kollektivs“ und der „Polizeiklasse“ die sogenannte Cop Map ins Leben gerufen hätten. Auf der Webseite www.drohende-gefahr.de könnten Bürger anonym Polizisten und Aktivitäten der Polizei in einer Online-Karte unter dem Motto „Melde Cops in deiner Nähe“ direkt eintragen. So könnten Personenkontrollen, Streifenwagen oder andere Aktivitäten der Polizei gemeldet werden.

Nach Ansicht der Aktivisten sei es deshalb an der Zeit gewesen, die neue Melde-Plattform für Orte, an denen Gefahr durch die Polizei drohe, ins Leben zu rufen. Die Cop Map solle sich laut den Aktivisten über Deutschland und die Welt erstrecken.

Mittlerweile könnten auch Aktivitäten in Rheinland-Pfalz gemeldet werden, sodass die Landesregierung um Berichterstattung gebeten werde und dabei auch ihre Haltung zu der Angelegenheit darstellen solle. Zu fragen sei, inwieweit die Polizei durch solche anonymen Meldeplattformen gefährdet sei und ob es bereits erste Maßnahmen dagegen gebe.

Staatssekretär Randolph Stich berichtet, die Plattform Cop Map sei durch das sogenannte „Pengl-Kollektiv“ sowie die „Polizeiklasse München“ am 22. Oktober 2018 ins Leben gerufen worden. Die Initiatoren hätten in einer Pressemeldung erklärt, dass dadurch insbesondere die Debatte um das bayerische Polizeiaufgabengesetz und Polizeigewalt im Allgemeinen befeuert werden solle.

Bislang lägen der Landesregierung keine Erkenntnisse zu den Betreibern bzw. den Verantwortlichen vor. Es hätten weder Bezüge zur extremistischen Szene in Rheinland-Pfalz hergestellt, noch Anhaltspunkte für den Verdacht extremistischer Bestrebungen festgestellt werden.

Bei der Cop Map handle es sich um eine Online-Karte, in die interaktiv Aktivitäten und Standorte der Polizei eingetragen und dann entsprechend abgerufen werden könnten. Hierzu zählten insbesondere die Durchführung von Personenkontrollen, Positionen von Streifenwagen, von Dienststellen, aber auch das Vorhandensein öffentlicher Überwachungskameras. Die Karte funktioniere laut Angaben der Betreiber weltweit. Die Daten würden ohne inhaltliche Prüfung unmittelbar in die Karte übernommen und je nach gemeldeter Aktivität nach einer gewissen Zeit wieder entfernt.

Die Initiative sei der Landesregierung am 23. Oktober 2018 bekannt geworden. Im Rahmen einer landesweiten Auswertung der Cop Map Mitte November 2018 hätten für Rheinland-Pfalz insgesamt ein Bereich von 50 Eintragungen zu Dienststellen und 346 Eintragungen zu Überwachungskameras im öffentlichen Raum festgestellt werden können. Bei den eingetragenen Dienststellen handle es sich nicht ausschließlich um solche der Landespolizei, sondern auch um Dienststellen der Bundespolizei sowie des Zolls. Die Eintragungen seien dauerhaft auf der Karte sichtbar. Sie könnten von Nutzern jederzeit ergänzt werden. Da die Daten ohne Prüfung in die Karte übernommen würden, bestehe auch die Möglichkeit von fehlerhaften bzw. doppelten Eintragungen.

Einträge über Kontroll- und Streifentätigkeit seien für Rheinland-Pfalz zumindest – Stand Mitte November – nicht vorhanden gewesen. Relevante Ereignisse in Form von polizeilichen Einsätzen im Zusammenhang mit der Online-Landkarte seien bislang ebenfalls nicht bekannt geworden. Insgesamt könne festgestellt werden, dass sich das Nutzeraufkommen in Rheinland-Pfalz glücklicherweise auf einem niedrigen Niveau bewege.

Nach bisherigen Erkenntnissen würden in der Cop Map lediglich öffentlich zugängliche Informationen angezeigt. Hiergegen bestünden keine rechtlichen – dies sei zu unterstreichen – Bedenken. Insbesondere gebe es keine entsprechenden Verbotstatbestände zur Sichtbarmachung von Polizeieinsätzen.

Die rechtliche Einschätzung werde durch eine von Hessen initiierte Länderumfrage geteilt. Alle anderen Bundesländer seien auch eigenständig zu dieser rechtlichen Einschätzung gekommen.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Sollten allerdings durch die Cop Map polizeiliche Einsätze konkret behindert werden, sollten Strafverfolgungsmaßnahmen hierdurch vereitelt oder auch personenbezogene Daten veröffentlicht werden, dann wäre ganz klar die Grenze des Zulässigen überschritten. Gleiches gelte für den Fall, dass Falschmeldungen verbreitet würden, welche sich auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirkten. In diesem Fall würde die Landesregierung mit präventiven oder repressiven Maßnahmen reagieren müssen.

Das zur Cop Map existierende Werbevideo sei nach Einschätzung aller Bundesländer ein zulässiger Ausdruck des Grundrechts der Meinungsfreiheit. Klarzustellen sei, die Polizei in Rheinland-Pfalz verstehe sich als Bürgerpolizei. Sie sei ein wichtiger Partner der Bürgerinnen und Bürger und ein wichtiger Partner insgesamt vor Ort. Keinesfalls akzeptabel sei es, wenn Versuche unternommen würden, die Polizei generell zu diskreditieren. Das generelle Misstrauen, das in der Cop Map zum Ausdruck gebracht werde, habe – dies müsse klar festgestellt werden – mit den Realitäten in Rheinland-Pfalz nichts zu tun, es habe aber Potenzial, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Polizei zu schädigen, was das Schreckliche daran sei.

Weiterhin könnten durch Eintragungen in der Online-Karte im Extremfall der Erfolg polizeilicher Maßnahmen und Einsätze gefährdet werden, was sich sowohl auf die Sicherheit der Einsatzkräfte als auch auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken könne.

Wie bereits erwähnt, habe sich bisher nicht gezeigt, dass die Cop Map oder ihre Betreiber gegen geltendes Recht verstießen. Dennoch werde man die Entwicklung in Bezug auf die Cop Map weiterhin fortlaufend im Auge behalten. Sobald Fehlentwicklungen zu erkennen seien, würden entsprechende Maßnahmen geprüft und im Rahmen des rechtlich Zulässigen reagiert.

Die Thematik sei bereits zudem in den entsprechenden Arbeitsgremien der Innenministerkonferenz behandelt worden und sei auch am Freitag Thema der Innenminister im Rahmen der Hauptkonferenz. Damit sei ein bundesweiter Austausch in Bezug auf diese Entwicklung sichergestellt.

Abg. Monika Becker greift die Aussage auf, dass es nicht der Fall sein dürfe, dass durch eine solche Cop Map ein generelles Misstrauen gegenüber der Polizei zum Ausdruck gebracht werde. Dies sei auch für die Fraktion der FDP nicht hinnehmbar. Den Antrag der Fraktion der AfD habe sie dahin gehend verstanden, dass auch die AfD kritisiere, wenn die Polizei, wie es die neue Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei zum Ausdruck gebracht habe, an den Pranger gestellt werde.

In diesem Zusammenhang sei aber auf Bestrebungen der AfD-Fraktion hinzuweisen, ein Lehrer-Meldeportal einzurichten. Wichtig wäre es, das gleiche Vertrauen, das der Polizei entgegengebracht werde, auch den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber zum Ausdruck zu bringen und sich deutlich von einer solchen Maßnahmen zu distanzieren.

Die Aussage des Abgeordneten Paul, dies sei nicht vergleichbar mit einer Map, sondern es solle als Info-Seite eingerichtet werde, mache die Angelegenheit nicht besser. Unter Umständen zeuge dies von einer Doppelmoral oder mache eine unterschiedliche Moral deutlich. Sie bitte daher den Abgeordneten Junge klarzustellen, dass Moral nicht teilbar sei.

Abg. Uwe Junge betont, dass sich der Tagesordnungspunkt im Innenausschuss auf die Polizei beziehe. Fragwürdig sei es, wenn versucht werde, auf einer öffentlichen Seite den Dienst der Polizei möglicherweise zu behindern oder zu diskreditieren.

Der von der Abgeordneten Becker angesprochene Punkt stehe im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes nicht zur Diskussion.

Der Abgeordnete Paul habe sich wahrheitsgetreu geäußert. Die Thematik sei in der AfD sehr umstritten. Für Rheinland-Pfalz sehe er keine Entwicklung.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Vors. Abg. Michael Hüttner äußert Bedenken, wenn auf der Cop Map einzelne Standorte von Fahrzeugen gemeldet würden, da bei der Wahl der Standorte möglicherweise taktische Varianten eine Rolle spielen, die von anderen im negativen Sinne genutzt werden könnten. Insofern sei die Wichtigkeit zu unterstreichen, die Entwicklung genau zu beobachten, wie der Staatssekretär aber auch ausgeführt habe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verbindungen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelner Abgeordneter des rheinland-pfälzischen Landtags zu linksextremistischen Parteien und Gruppierungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3937 –](#)

Abg. Uwe Junge sieht Einigkeit dahin gehend, jegliche Bestrebungen von radikalen Extremisten als Parlamentarier weder durch Wort, noch durch Schrift oder Teilnahme an Veranstaltungen unterstützen zu wollen. Jedoch sei festzuhalten, es gebe durchaus Teilnahmen hier Anwesender an Veranstaltungen, an denen die linksextremistischen Antifagruppen teilnahmen. Eine Distanzierung davon gebe es nicht.

Um hier für Aufklärung zu sorgen, bitte er die Landesregierung um Darstellung, welche Nähe zu linksextremistischen Gruppierungen zu erkennen sei.

Staatssekretär Randolf Stich erklärt, der Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz prüfe anhand seines Auftrags zunächst anhand offener Informationen, ob Bestrebungen vorlägen, die darauf abzielten, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Informationen über Aktivitäten, Aussagen oder Verbindungen zu extremistischen Gruppierungen würden – das gelte für alle Phänomenbereiche gleichermaßen – dahin gehend geprüft, ob es sich um das Verhalten einzelner bzw. um Einzelmeinungen oder Agitation handele oder um Aktivitäten, die einer jeweiligen Gruppierung, wie beispielsweise einer Partei, insgesamt zuzurechnen seien.

Ein Beobachtungsspektrum des Verfassungsschutzes stelle der Linksextremismus dar. Zu den linksextremistischen Organisationen, die vom Verfassungsschutz beobachtet würden, zählten neben Parteien und sonstigen unterschiedlich strukturierten Vereinigungen auch einzelne Gruppen aus dem heterogenen antifaschistischen Spektrum. Dem Verfassungsschutz lägen keine Erkenntnisse über Verbindungen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelner Abgeordneter des rheinland-pfälzischen Landtags zu linksextremistischen Parteien oder Gruppierungen vor.

Abg. Uwe Junge sieht dies als übliche Vorgehensweise und bittet deshalb um Beantwortung, warum seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein solch enges Verhältnis zu Sebastian Drumm, dem Chef und Kopf der Antifa Kusel, gepflegt werde, warum Ministerin Anne Spiegel auf einer Demonstration am 20. Oktober 2018, auf der skandiert worden sei: Wir sind die Mauer! Das Volk muss weg! – mitgegangen sei und warum Frau Abgeordnete Schellhammer, Frau Ministerin Spiegel und Herr Abgeordneter Hartenfels auf Facebook mit Herrn Drumm „befreundet“ seien.

Auch bitte er um Beantwortung, inwieweit sich Herr Abgeordneter Teuber von der SPD-Fraktion von Herrn Drumm und dessen Aktivitäten zu distanzieren beabsichtige.

Vors. Abg. Michael Hüttner weist darauf hin, da nicht die Landesregierung, sondern einzelne Abgeordnete um Beantwortung gebeten würden, müssten diese auch bereit sein, den Dialog aufzunehmen.

Abg. Jochen Hartloff geht davon aus, dass Herr Abgeordneter Junge auf eine Demonstration in Kusel unter Teilnahme eines breiten Bündnisses gegen rechts abziele. Herr Drumm, der Mitinitiator dieser Demonstration, werde als „Kopf der Antifa Kusel“ bezeichnet. Herrn Abgeordneten Junge bitte er um Beantwortung, wie er zu einer solchen Behauptung komme. Es handele sich um eine falsche Tatsachenbehauptung. Aus langjähriger Bekanntschaft mit Herrn Drumm könne er eindeutig sagen, dass er nicht bei der Antifa sei. Herr Drumm sei seit vielen Jahren bei der Kontaktstelle Holler in Kusel beschäftigt. Zu bestätigen sei, er engagiere sich und spitze durchaus auch zu, es sei aber nicht zutreffend, was über ihn geäußert worden sei.

Genauso wenig zutreffend sei die Behauptung über die Skandierung auf dieser Demonstration, auf der auch Frau Ministerin Spiegel, wie viele andere auch, gesprochen habe. Unter anderem habe es auch einen Wortbeitrag eines Mitglieds der Satirepartei „Die Partei“ gegeben. In diesem Zusammenhang sei es zu der genannten Äußerung gekommen. Wenn die Informanten von Herrn Abgeordneten Junge nicht

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

in der Lage seien, so etwas zu erkennen, und er selbst dies im Rahmen einer Meldung als Aussage von Herrn Drumm weitergebe, handele es sich ebenfalls um eine falsche Tatsachenbehauptung, die er Herrn Abgeordneten Junge bitte zurückzunehmen.

Herrn Drumm könne durchaus geraten werden, den Rechtsweg zu beschreiten, an dessen Ende nach seiner Einschätzung Herr Drumm Recht bekommen würde.

Solche Demonstrationen, wie beschrieben, mit vielen Reden und Musik, hätten in der Vergangenheit stattgefunden und würden auch in der Zukunft stattfinden. Bei dieser in Rede stehenden Demonstration seien wohl aus Trier kommend einige Personen mit dabei gewesen, die sich bei der Antifa in Trier betätigten, aber auch sie seien friedlich mit marschiert.

Vors. Abg. Michael Hüttner macht darauf aufmerksam, es gehe bei dieser Thematik auch um Persönlichkeitsrechte, und bitte um Beachtung, andere Personen nicht zu diskreditieren.

Abg. Pia Schellhammer hebt hervor, das Manöver, das Herr Abgeordneter Junge hier durchführe, sei sehr durchsichtig und dem Umstand geschuldet, dass er seitens der anderen Fraktionen in den vorhergehenden Ausschusssitzungen durch Fakten und Verbindungen, die er und seine Parteikolleginnen und -kollegen pflegten, in die Bredouille gebracht worden sei.

Die Landesregierung habe alles dazu gesagt, was die angebliche Verbindung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelner Abgeordneter zu verfassungsfeindlichen Spektren angehe. Solche existierten nicht, und auch zu der in Rede stehenden Kundgebung sei alles gesagt worden.

Ihre Fraktion werde sich durch solche Anträge nicht davon abbringen lassen, sich auch weiterhin an die Seite all jener zu stellen, die sich friedlich für Demokratie engagierten und sich friedlich am Kampf gegen rechts beteiligten. Damit sei auch alles zu den Personen aus der Region gesagt worden, die sich dort entsprechenden Gruppierungen entgegen stellten, wie beispielsweise den Rechtsextremisten vom „Nationalen Widerstand“ Zweibrücken, die dort versuchten, Jugendliche für die rechtsextreme Szene abzuwerben. Deshalb sehe sie es als sehr wichtig an, dass sich in dieser Region Menschen solchen Bestrebungen entgegen stellten.

Herrn Abgeordneten Junge sehe sie als im Glashaus sitzend an, der Jugendverband der AfD löse sich auf, die einen träten aufgrund der zu sehenden Radikalisierung aus, anderen drohe eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz oder würden schon beobachtet. Alle hier Anwesenden hätten nach ihrem Dafürhalten die Bilder aus Chemnitz noch im Kopf, wo Herr Abgeordneter Junge Seite an Seite mit Volksverhetzern durch Chemnitz marschiert und noch dazu stolz darauf sei. Deshalb habe allein Herr Abgeordneter Junge ein Problem mit Distanzierungen.

Abg. Uwe Junge legt bezüglich der Ausführungen von Herrn Abgeordneten Hartloff, der bestreite, dass gewisse Aussagen gefallen seien, dar, seit 15:00 Uhr des vorhergehenden Tages laufe ein Video, das sich mittlerweile 10.000 Menschen angesehen hätten und auf dem Herr Abgeordneter Hartloff klar zu sehen sei. Erkennbar sei darüber hinaus, dass auch eine Antifa-Fahne mitgetragen werde.

Die von ihm in seiner Begründung genannten Worte seien so gefallen, sie seien nicht Teil einer Rede gewesen, sondern seien skandiert worden. Das Video sei der Beweis dafür, ansonsten hätte er dies hier nicht ausgeführt.

An die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerichtet wolle er klar sagen, auch über die Jungen Grünen werde in der Presse berichtet, und das nicht im positiven Sinn.

Einerseits werde hier einseitig Radikalität unterstellt, auf der anderen Seite liefen aber Vertreter der Regierungsfaktionen ganz bewusst bei Demonstrationen mit, auf denen Antifavertreter mit dabei seien. Klarzustellen sei noch einmal, er sei in Chemnitz nicht bewusst mit den genannten Vertretern mitgelaufen. Das sei nachweisbar.

Er empfehle, sich das von ihm genannte Video anzuschauen. Er sei gern bereit, weiter darüber zu diskutieren.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Vors. Abg. Michael Hüttner geht auf die seitens Herrn Abgeordneten Junge oft an ihn gerichtete Behauptung ein, er würde bei Demonstrationen unter Beteiligung der Antifa mitgehen. Das sei so nicht richtig. Es habe sich um zwei verschiedene Demonstrationen gehandelt, er selbst habe sich ganz bewusst der anderen angeschlossen. Deshalb bitte er bei Wortmeldungen, sich sehr bewusst zu äußern.

Abg. Jochen Hartloff hebt hervor, er sei bei dieser Demonstration in Kandel ganz bewusst mitgegangen und nicht unbewusst, wie die Aussage von Herrn Abgeordneten Junge bezüglich dessen Teilnahme schließen lasse. Bei den Teilnehmern dieser Demonstration habe es sich um ein breites demokratisches Bündnis gehandelt, von denen er sehr viele persönlich kenne. Sie engagierten sich seit vielen Jahren.

Er habe es nicht nötig, jemanden wie Herrn Drumm, der eine gute Arbeit leiste, zu desavouieren, ihn in den sozialen Netzwerken zu beleidigen und ihm Aktivitäten zu unterstellen, die er nicht durchführe. Das sei nicht die Art von Politik, die er betreibe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Rechtsextreme im Kampfsport

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/3967 –](#)

Abg. Pia Schellhammer erklärt, dieser Berichtsantrag sei Ausfluss von Medienberichten zu Kampfsportveranstaltungen in der rechtsextremen Szene, bei denen sich in Sachsen über 1.000 Personen getroffen haben sollten. Darunter seien auch Personen aus Rheinland-Pfalz gewesen.

Staatssekretär Randolf Stich berichtet, die rechtsextremistische Kampfsportszene stehe bereits seit mehreren Jahren im Fokus der Verfassungsschutzbehörden. Jüngste Recherchen von ARD und SWR hätten sie zum Gegenstand einer intensiven medialen Berichterstattung gemacht. Ein Hauptaugenmerk liege dabei auf der Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“. Die Veranstaltung, die seit 2013 jährlich stattfindet, bilde seitdem einen zentralen Anlaufpunkt in der rechtsextremen Kampfsportszene.

Generell sei festzustellen, dass sich der Kampfsport seit einigen Jahren in einem Aufschwung befinde, insbesondere die Kampfsportart Mix Martial Arts (MMA) erfreue sich bei vielen, auch bürgerlichen Schichten, einer steigenden Beliebtheit. Die Kombination aus verschiedenen Techniken, wie Kickboxen, Taekwondo und anderen, steigere die Attraktivität dieser Art von Kampfsport. Entsprechendes gelte auch für das rechtsextremistische Kampfsportmilieu. Einschlägige Veranstaltungen mit Eventcharakter wirkten dort ähnlich attraktiv wie die rechtsextremistische Musikszene.

Diese Art Veranstaltungen schaffe einen Zugang zu der Szene, fördere das gegenseitige Kennenlernen und die Vernetzung. Die Gründe für diese Attraktivität lägen auf der Hand. Zum einen spielten im Rechtsextremismus Aspekte wie Gewalt und Aggression seit jeher eine zentrale Rolle, zum anderen sähen Rechtsextremisten in ihren Kampfsportaktivitäten die Umsetzung ihrer weltanschaulichen Vorstellung von der Volksgesundheit frei nach dem Motto „In einem gesunden Körper wohnt auch ein gesunder Geist“.

Während früher vor allem der Boxsport in dieser Szene populär gewesen sei, sei es heute die aktionsgeladene und zielgruppenübergreifende Kampfsportart MMA. Das zentrale rechtsextremistische Kampfsportereignis im Bundesgebiet sei die Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“, die 2013 als „Ring der Nibelungen“ ins Leben gerufen worden sei.

In einer ersten Veranstaltung habe damals ein Kampf im rheinland-pfälzischen Vettelschoß in einer Räumlichkeit stattgefunden, die auch vom sogenannten Fightclub e.V., dem sogenannte Asgard Fightclub e.V., genutzt würden. Initiator des Events sei ein bekannter kampfsportbegeisterter und weit über die Landesgrenzen hinaus sehr gut vernetzter rheinland-pfälzischer Rechtsextremist gewesen. Im Jahr 2014 sei die Veranstaltung erneut in Vettelschoß durchgeführt worden. Seitdem seien bis heute durch Aktivisten aus der Region Dortmund und der Partei „Die Rechte“ Veranstaltungen gleicher Art durchgeführt worden, an deren Organisation sie beteiligt gewesen seien.

Die Organisatoren von „Kampf der Nibelungen“ machten seit Beginn der Veranstaltung keinerlei Hehl aus ihrer politischen Ausrichtung, wie beispielsweise folgende Aussage verdeutliche, die offen auf der Internetseite des Events zu finden sei: „Während bei den meisten „Fight Nights“ im bundesweiten Raum die Teilnahme des jeweiligen Sportlers allzu oft mit dem abverlangten Bekenntnis zur freien demokratischen Grundordnung steht oder fällt, will der Kampf der Nibelungen den Sport nicht als Teil eines faulenden politischen Systems verstehen, sondern diesen als fundamentales Element einer Alternative zu eben jenem etablieren und in die Breite tragen.“ Diese Aussage spreche seines Erachtens für sich.

Diese ideologische Haltung habe sich bis heute im Bereich des extremistischen Kampfsports verfestigt und etabliert. In den Jahren 2015 bis 2017 habe zudem eine stetige Professionalisierung verbunden mit kontinuierlich steigenden Zuschauerzahlen stattgefunden. Das Jahr 2018 bilde dabei den bisherigen Höhepunkt; denn im Oktober 2018 habe im sächsischen Ostritz das Event „Kampf der Nibelungen“ unter Beteiligung von 850 Zuschauern stattgefunden.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Dreh- und Angelpunkt der rechtsextremistischen Kampfsportszene in Rheinland-Pfalz bilde nach wie vor der bereits erwähnte Initiator der Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“ bzw. „Ring der Nibelungen“, der auch in organisatorischer Hinsicht regelmäßig in Erscheinung trete. Bekannt sei zudem, dass vereinzelt auch Kämpfer aus Rheinland-Pfalz aktiv an Kampfsportveranstaltungen teilnahmen.

Bezüge der rechtsextremistischen Kampfsportszene hätten zum Fight Club e.V. Vettelschoß bestanden. Recherchen des SWR zufolge sei der vermeintliche Betreiber dieses Studios im Oktober 2018 von Mitbegründern der rechtsextremistischen Band „Stahlgewitter“ interviewt worden. In dem Interview, das auf dessen Blog „Der dritte Blickwinkel“ veröffentlicht worden sei, zeige sich der Trainer und vermeintliche Betreiber sehr offen für rechtsextremistisches Gedankengut. Damit konfrontiert, habe der Verein am 7. November 2018 die Konsequenz gezogen und den Trainer entlassen.

Es könne allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Rechtsextremisten unerkannt in Kampfsportstudios, die selbst keinen Szenebezug hätten, trainierten, um ihre Fertigkeiten auszubauen. Als Fazit sei festzuhalten, im bundesweiten Vergleich stelle Rheinland-Pfalz zwar keinen Schwerpunkt der rechtsextremistischen Kampfsportszene dar, allerdings gebe es auch hier einzelne Aktivisten, die in diesem Zusammenhang klar hervorstächen.

Das Spektrum werde auch weiterhin vom Verfassungsschutz beobachtet, dies umso mehr, als die erlernten Fähigkeiten der kampfsporterprobten Rechtsextremisten auf der Straße zum Einsatz kommen könnten. So hätten sich an den gewalttätigen Demonstrationen Ende August 2018 in Chemnitz viele aktive rechtsextreme Kampfsportler beteiligt.

Staatssekretär Randolph Stich sagt auf Bitte von **Abg. Pia Schellhammer** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Rettungshubschrauber der Johanniter Unfallhilfe (JUH) in der Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3983 –](#)

Staatssekretär Randolph Stich legt zu Beginn seines Berichts Wert auf die Klarstellung, seitens des Innenministeriums bestehe ein hohes Interesse daran, die Situation in allen Teilen des Landes bezüglich der Notarztversorgung und der gesamten rettungsdienstlichen Versorgung so optimal wie möglich zu gestalten. Deshalb werde dieser Bereich regelmäßigen, im Minimum jährlichen, Evaluationen unterzogen.

Im Vordergrund der aktuellen Diskussion stehe eine Stationierung eines Hubschraubers, die im Vorfeld weder mit dem Ministerium noch mit den Krankenkassen abgestimmt worden sei. Ein solches Vorgehen sei schon außergewöhnlich und trage zu einer gewissen Verwirrung bei, weil die Luftrettung im Gegensatz zur bodengebundenen Rettung europarechtlich gesehen nicht privilegiert sei. Das heiße, wenn ein Luftrettungsmittel neu stationiert werde, müsse diese Stationierung im Wettbewerb vergeben, das heiße vergaberechtlich ausgeschrieben werden. Dann erfolge der Zuschlag, und eine entsprechende Vereinbarung mit den Krankenkassen sei zu treffen. Anschließend könne eine Betreibung erfolgen.

Eine Stationierung eines Luftrettungsmittels mit der anschließenden Forderung einer Genehmigung vom Innenministerium durch den Betreiber des Luftrettungsmittels sei somit aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich; denn das stelle einen ganz klaren Verstoß gegen Europarecht, Vergaberecht und Wettbewerbsrecht dar.

Dies sei ihm wichtig gewesen auszuführen, weil dieser Punkt in der medialen Berichterstattung deutlich zu kurz gekommen sei, obwohl es darum im Kern gehe und nicht um die Frage, ob die Stationierung eines Hubschraubers an diesem Standort günstig oder ungünstig sei.

Zu betonen sei an dieser Stelle noch, dass der Rettungshubschrauber und Intensivtransporthubschrauber nur eine ergänzende Funktion habe. So könnten die bodengebundenen Rettungsmittel wie Rettungswagen oder Notarzteinsatzfahrzeuge nicht ersetzt werden, da Hubschrauber nicht bei jedem Wetter geflogen werden könnten. Außerdem könnten sie auch nicht jeden Einsatzort unmittelbar erreichen, Rettungshubschrauber seien auch nicht für jeden Patienten das geeignete Transportmittel, da sie für schnelle Reaktionen auf gesundheitliche Veränderungen nur wenig Platz böten.

Rettungshubschrauber seien zudem in der Nacht, wenn überhaupt, nur eingeschränkt einsetzbar. Gerade die Vorlaufzeit von drei bis vier Minuten sei in der Nacht nicht erreichbar. Hier liege die reguläre Vorlaufzeit, wie sie wissenschaftlich festgestellt worden sei, in der Regel bei 15 Minuten, weil andere Besetzungszeiten vorlägen und die Rettungsmittel in der Regel in der Nacht in einem Hangar stationiert seien. Dadurch verliere der Rettungshubschrauber ganz klar in der Nacht seinen Zeitvorteil.

Das Ministerium des Innern und für Sport, das gemäß § 9 des Landesgesetzes über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport für den Auf- und Ausbau des Luftrettungsdienstes zuständig sei, sei am Nachmittag des 18. Oktober 2018 vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst der zuständigen Behörde im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern telefonisch über die ab dem darauffolgenden Montag stattfindende Stationierung eines Rettungshubschraubers in Sembach unterrichtet worden.

Am 19. Oktober sei dann ein Schreiben der Johanniter Unfallhilfe e.V. Luftrettung eingegangen, in dem das Ministerium über die Stationierung eines Intensivtransporthubschraubers aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit dem Westpfalzkrankenhaus ab Montag, den 22. Oktober um 18:00 Uhr in Kenntnis gesetzt worden sei. Eine vorherige Abstimmung mit dem Ministerium oder den Kostenträgern, also den Krankenkassen, habe nicht stattgefunden.

Luftverkehrsrechtlich würden die Flüge auf Basis einer Außenstart- und Außenlandeerlaubnis vom 15. Oktober 2018, die vom zuständigen Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, der Fachgruppe Luftverkehr ab dem 22. Oktober 2018 befristet bis zum 23. November 2018 erteilt worden sei, durchgeführt.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Standort sei der Gewerbepark Sembach. Mit Bescheid vom 15. November sei die Genehmigung nunmehr bis zum 31. Dezember 2018 verlängert worden.

Die Außenstart- und Außenlandegenehmigung sei der sogenannten HELI-FLIGHT GmbH & Co. KG erteilt worden, die die Flüge für die Johanniter Unfallhilfe e. V. Luftrettung durchführe.

Mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes sei über die subsidiären, außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes durchgeführten Flüge keine Vereinbarung geschlossen worden, es seien auch keine vorhergehenden Abstimmungen erfolgt. Rechtlich zulässig und gegebenenfalls notwendig seien subsidiäre Einsätze außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes dann, wenn ein wesentlicher Zeitvorteil für den Patienten entstehe, weil der originär zuständige Rettungsdienst nicht zur Verfügung stehe. Diese Fälle könnten zum Beispiel dann auftreten, wenn das öffentlich-rechtlich beauftragte Rettungsmittel bereits in einem anderen Einsatz gebunden sei. Im Rahmen einer Güterabwägung werde dann zum Schutz von Leib und Leben im Einzelfall ermittelt und entschieden, ob ein subsidiäres Rettungsmittel, das nicht offiziell im Rettungsdienstplan aufgeführt sei, zum Einsatz komme.

Die Johanniter Unfallhilfe e.V. Luftrettung verfüge über keine Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz zur Teilnahme am Rettungsdienst. Die Übertragung des luftseitigen öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes erfolge durch Ausschreibung und Auftragsvergabe. An einem solchen Verfahren würden dann die Kostenträger mitbeteiligt, da sie für die Kosten aufkommen müssten. Eine solche Auftragsvergabe liege nicht vor.

Die Landesregierung habe sich bereits seit einigen Jahren umfassend mit der Frage der Stationierung eines Rettungshubschraubers am Standort Kaiserslautern beschäftigt. Im Jahr 2014 habe sich die Landesregierung im Rahmen der Prüfung der Bedarfsnotwendigkeit eines weiteren Luftrettungsmittels in Kaiserslautern mit dem Landkreis Kaiserslautern beraten, der zuständigen Behörde für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern. Beteiligt sei damals auch der Ärztliche Leiter Rettungsdienst gewesen.

Damals sei mehrfach seitens des Ministeriums darauf hingewiesen worden, dass ein konkreter Bedarf zur Stationierung eines Hubschraubers schlüssig, also belegbar, seitens der örtlich zuständigen Behörde nicht angemeldet worden sei.

Hervorzuheben sei, die Bedarfsfeststellung seitens des Ministeriums erfolge nicht am grünen Tisch im Ministerium, vielmehr sei mit mehreren Ländern eine Vergabe an die Firma Rettungswesen und Notfallmedizin GmbH (RUN), Marburg, erfolgt. Neben Rheinland-Pfalz seien es neun andere Bundesländer, die die Daten zur Verfügung stellten. Auf dieser Grundlage erarbeite die Firma RUN eine Bedarfssituation für die Luftrettung. Dabei müsse auch die gesamte bodengebundene Rettungsdienstsituation berücksichtigt werden und werde auch berücksichtigt. Die Ermittlung dieses Bedarfs habe eine solche Stationierung nicht ergeben, weshalb das Ministerium immer wieder aufgefordert habe, klar belegbar darzustellen, warum entgegen der anderslautenden Daten durch einen externen Dienstleiter ein solcher Bedarf dennoch gegeben sein solle.

Im selben Jahr sei die Prüfung initiiert worden, die ergeben habe, dass in dem in Rede stehenden Versorgungsbetrieb, der die Leitstellenbereiche Bad Kreuznach, Rheinhessen, Kaiserslautern, Ludwigshafen und Landau umfasse, fast 300 bodengebundene Rettungsmittel eingesetzt würden: 105 Rettungswagen, 43 Notarzteinsetzfahrzeuge und 141 Krankentransportwagen. Das dazu nötige Personal umfasse rund 1.200 ausgebildete Personen.

Seit dem Jahr 2016 habe es im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern eine Erweiterung um drei Rettungswagenstandorte gegeben: Schwedelbach, Alsenz-Obermoschel und Winnweiler. Im Rahmen der Versorgungsplanung werde zurzeit in dem Gebiet über zwei weitere Standorte nachgedacht, einer im Landkreis Kusel und einer in Johanniskreuz.

Die neuen Wachen hätten bereits zu einer weiteren Verbesserung der Versorgung im Rettungsdienstbereich beigetragen. Des Weiteren habe die Prüfung 2014 gezeigt, dass der auf den Bedarf abgestimmte bodengebundene Rettungsdienst durch die Luftrettungsmittel vornehmlich durch die in Rheinland-Pfalz stationierten Rettungs- und Intensivtransporthubschrauber Christoph 5 Ludwigshafen und Christoph 77 Mainz ergänzt würden.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Im Bedarfsfall stünden darüber hinaus die Rettungshubschrauber Christoph 10, Wittlich, Christoph 23, Koblenz, Christoph 16, Saarbrücken, Christoph 43, Karlsruhe, Christoph 53, Mannheim, Christoph 2, Frankfurt, Christoph Hessen, Christoph 25, Siegen, sowie Christoph Rheinland, Köln, und auch noch die Luxembourg Air Rescue 3 zur Verfügung.

Im Bereich Kaiserslautern könne innerhalb von 30 Minuten die Situation von sechs Hubschraubern bedient werden. Eine Analyse der Flugminuten zu drei Referenzkoordinaten innerhalb des Leitstellenbereichs Kaiserslautern habe gezeigt, dass die Rettungshubschrauber diese von den Luftrettungsstationen Mainz, Ludwigshafen und Saarbrücken sogar innerhalb von 10 bzw. 13 Minuten Flugzeit erreichten.

Dennoch habe sein Haus am 9. November 2018 ein Gespräch im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern durchgeführt, bei dem neben Vertretern des Innenministeriums auch Vertreter der Landkreise Donnersbergkreis, Kaiserslautern und Kusel, Vertreter der Rettungsdienstbehörde, des Westpfalzkrankenhauses selbst sowie Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen teilgenommen hätten. In einer mehrstündigen Besprechung sei hierbei sehr dezidiert das weitere Vorgehen zu der nicht abgestimmten Stationierung des Hubschraubers besprochen worden.

Die Gesprächsteilnehmer seien übereingekommen, dass kurzfristig der Bedarf für die Stationierung eines zusätzlichen Luftrettungsmittels für die Westpfalz und das Saarland neu analysiert und speziell dieser Bereich noch einmal in dem Blick genommen werden solle. Dabei würden die aktuellen Daten aus der Auswertung des bundeseinheitlichen Datensatzes Luftrettung der Firma RUN mit hinzugezogen.

Zusätzlich werde auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 9. Juni 2018 berücksichtigt, nach der Krankenhäuser bei der Behandlung von Schlaganfallpatienten strenge zeitliche Vorgaben bezüglich des Transports in eine Spezialklinik einzuhalten hätten, um eine erhöhte Fallpauschale berechnen zu können. Diesbezüglich seien schon diverse Kliniken auf das Innenministerium zugekommen. Denn wenn dieses Zeitlimit überschritten werde, könne die erhöhte Fallpauschale von den Kostenträgern zurückgefordert werden.

Das Bundessozialgericht habe in seinem Urteil festgelegt, dass sich die halbe Stunde Transportzeit auf die Zeit zwischen der Entscheidung, ein Transportmittel anzufordern, und der Übergabe des Patienten beim Kooperationspartner beziehe.

Wenn am Ende der Bedarf für die Stationierung eines weiteren Luftrettungsmittels stehe, werde es zu einem entsprechenden Verfahren kommen. Die Kassen hätten sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt.

Abg. Dr. Christoph Gensch geht auf die umfassende Darstellung einer ausreichenden Versorgung mit Rettungsdienstkapazitäten ein. Gleichzeitig sei im September noch einmal eine Bedarfsanalyse initiiert worden, ob die Stationierung eines weiteren Rettungshubschraubers vonnöten sei. Er bitte um Erläuterung, warum sich diese Bedarfsanalyse noch ergeben habe.

Seit der in Rede stehende Hubschrauber dort stationiert worden sei, habe er sehr viele Einsätze absolviert, vor allem Sekundärtransporte. Auch dazu bitte er die Landesregierung um Darlegung.

Angesprochen worden sei die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Unter Umständen könne es zu einem Problem kommen. Vor diesem Hintergrund spiele es eine entscheidende Rolle, über welche Fähigkeiten die stationierten Hubschrauber verfügten, ob es Hubschrauber seien, die primär den Notarzt zum Patienten brächten, also von ihren räumlichen Kapazitäten her die Bedienung von medizinischen Geräten erschwerten, somit der Zugriff auf den Patienten nicht richtig möglich sei versus den neueren Hubschraubern wie dem H145 von Airbus, die über eine ganz andere Kapazität verfügten und die sich tatsächlich zum Intensivtransport und auch für den An- und Abtransport von Patienten eigneten, gerade von instabilen Patienten, die während des Flugs eine medizinische Versorgung benötigten.

Die erwähnten Hubschrauber, stationiert in Wittlich, Koblenz oder Saarbrücken, verfügten nur über relativ kleine räumliche Kapazitäten und seien nicht nachflugtauglich, wodurch sich die Einsatzmöglichkeiten einschränkten. Er bitte um Ausführung seitens des Ministeriums, ob dies zutreffend sei.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Staatssekretär Randolph Stich erläutert, bezüglich der Bedarfssituation habe das Ministerium erst einmal primär den bodengebundenen Rettungsdienst im Blick, weil nur ein solcher eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung auch bei schlechten Wetterlagen garantieren könne. Ein Hubschrauber könne kein bodengebundenes Rettungsmittel ersetzen, sondern immer nur ergänzenden Charakter haben. Deswegen sei es primäres Ziel, die Rettungswachen so aufzustellen, dass sie von sich aus tragbar seien.

Wenn jedoch eine Region, die dort zuständigen Personen die Meinung vertreten, mit einem zusätzlichen Hubschrauber könne die Situation deutlich verbessert werden, dann werde das seitens des Ministeriums aufgenommen. Aus diesem Grund sei die Entscheidung gefallen, die Bedarfssituation noch einmal zu analysieren, und zwar unter spezieller Betrachtung eines Bereichs, der auch Teile des Saarlandes mit einschließe.

Zum zweiten seien auch verschiedene Kliniken nach dem Urteil des Bundessozialgerichts auf das Ministerium zugekommen. Beispielsweise habe er mit dem Klinikum Idar-Oberstein im Vorfeld ein Gespräch geführt, in dem genau diese Problematik des 30-Minuten-Transports angesprochen und infolgedessen die Notwendigkeit eines Hubschraubers aufgezeigt worden sei.

Das bedeute, diese Thematik sei schon lange vor der jetzt in Rede stehenden Stationierung behandelt worden. In diese neue Bedarfsanalyse würden solche Aspekte mit einfließen, sodass im Gesamtkontext dies als eine weitere Beurteilung mit einer Rolle spiele.

An dieser Stelle wolle er den Kassen ausdrücklich danken, die in der Berichterstattung bedauerlicherweise negativ dargestellt worden seien. In dem von ihm genannten Gespräch seien sie sehr kooperativ gewesen und hätten deutlich zu erkennen gegeben, wenn sich eine deutlich begründbare Bedarfssituation ergebe, diese mitzutragen.

Zu der Beantwortung nach den von der Johanniter Unfallhilfe genannten Zahlen könne er sagen, in der letzten Zeit sei in dem Bereich statistisch eine erhöhte Abmeldezahl von Notarztstandorten festzustellen, weshalb es zu einem erhöhten Einsatz des Hubschraubers gekommen sei.

Andreas Hitzges (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) trägt ergänzend vor, die Hubschrauber würden nicht primär für die Notarztzubringung eingesetzt, sondern für Transporte, ansonsten handelte es sich um eine sehr teure Zubringung.

Derzeit sei ein ITH in Rheinland-Pfalz stationiert, das sei Christoph 77. Dabei handele es sich um den H145, der etwas größer als die EC135 ausfalle, die an den anderen Standorten stationiert seien, wobei durchaus auch mit der EC135 Transporte, und zwar durchaus in großer Anzahl, durchgeführt würden.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse des in Rede stehenden Standorts werde gemeinsam mit den saarländischen Kollegen überlegt, wo der beste Standort sei, wobei das Dreieck Homburg, Idar-Oberstein und Kaiserslautern in den Blick genommen werde, und über welche Fähigkeiten der zu stationierende Hubschrauber verfügen sollte. Dass die saarländischen Kollegen mit einbezogen würden, sei dem Umstand geschuldet, dass ein nicht Einbeziehen bedeuten würde, am Bedarf vorbei zu planen.

Der neue Weg, eine länderübergreifende Versorgungsplanung, eine stärkere Vernetzung anzustreben, werde auch seitens der Konsensgruppe Luftrettung auf Bundesebene, in der er selbst Mitglied sei, favorisiert, weil diese Rettungsmittel zwar hoch effektiv, aber auch sehr teuer seien. Deshalb sollte die Planung nicht an den Ländergrenzen enden.

Abg. Dr. Christoph Gensch verneint die Geeignetheit der EC135-Maschinen für den Transport nicht, es gehe jedoch um die Räumlichkeiten, in diesem Fall um die schachtähnliche Räumlichkeit, in die die Patienten geschoben würden, und die Möglichkeit, auf instabile Patienten während des Transports reagieren zu können. Hier bedeuteten diese Maschinen schon eine Einschränkung. Deshalb seien die EC145-Maschinen vordergründig für den Intensivtransport vorhanden; denn wenn das entsprechende Equipment mitgeschickt werden müsse, müsse der entsprechende Platz schon vorhanden sein.

Was die Fähigkeit des Nachteinsatzes angehe, so sei diese bei den bisherigen Maschinen auch nicht gegeben.

37. Sitzung des Innenausschusses am 28.11.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Er bitte um Beantwortung, ob dem Ministerium weitere beschlussfähige und regelrechte Anträge auf Betrieb eines Intensivtransporthubschraubers aus dieser Region vorlägen – er denke dabei beispielsweise an die DRF Luftrettung – und wie dieser aktuelle Prozess weitergeführt werden solle.

Andreas Hitzges erläutert, was die Nachtflugtauglichkeit angehe, so sei beispielsweise die in Mainz stationierte H145 voll nachtflugtauglich, es gebe nur derzeit keinen Nachtflugbetrieb, da keine Notwendigkeit dafür vorliege bzw. gesehen werde.

Was die Frage nach weiteren Anträgen angehe, so liege ein Antrag auf Genehmigung nach § 14 Rettungsdienstgesetz auf Stationierung eines Hubschraubers in Zweibrücken sowie der Wunsch einer weiteren Luftfahrtorganisation, einen Hubschrauber in Pirmasens zu stationieren, vor.

Wenn nun ohnehin eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden solle, müssten als Konsequenz diese Bereiche mit abgedeckt werden, sodass sich dies alles innerhalb einer Ausschreibung wiederfinden würde. Wenn gemeinsam mit Homburg geplant werde, werde allerdings für Zweibrücken kein weiterer Standort mehr benötigt.

Staatssekretär Randolph Stich sagt auf Bitte von **Abg. Ralf Seekatz** zu, dem Ausschuss seinen Sprechervermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Kooperationsvereinbarung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Zusammenarbeit im E-Government

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium des Innern und für Sport

[– Vorlage 17/4038 –](#)

Staatssekretär Randolph Stich informiert, diese Kooperationsvereinbarung sei am Montag mit den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen worden. Hintergrund sei das Onlinezugangsgesetz, das vorsehe, dass bis Ende des Jahres 2022 alle Verwaltungsleistungen online abgedeckt werden sollten.

Dafür müssten umfangreiche technische und rechtliche sowie organisatorische Vorarbeiten geleistet werden. Das entscheidende Kernstück für Rheinland-Pfalz sei, dass Verwaltungsverfahren schwerpunktmäßig nicht nur vom Land, sondern zu 70 bis 80 % über die Kommunen liefen. Deswegen könne ein solches Gesetz nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn ein gemeinsames Vorgehen erfolge.

Deswegen sei es zu diesem Kooperationsvertrag gekommen, mit dem ein gemeinsames staatlich-kommunales Vorgehen festgelegt werde, das mit den drei kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt werde.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Michael Hüttner schließt mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit und guten Wünschen für den Jahreswechsel die Sitzung.

gez. Britzke

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Stich, Randolf	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport
----------------	--

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Britzke, Brigitte	Ministerialrätin (Protokollführerin)
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)